

Mittelschule Schöllkrippen, Obere Schulstr. 10, 63825 Schöllkrippen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

An alle Eltern, Schüler, Lehrkräfte,
Elternbeirat und Beschäftigte der
Mittelschule Schöllkrippen

Telefon: 0 60 24 – 94 10

Telefax: 0 60 24 – 80 927

Schöllkrippen, 27.05.2020

Hygieneplan und Verhaltenskodex an der Mittelschule Schöllkrippen

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs¹ mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Schulklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind folgende besondere Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Durchführung des Unterrichts zu berücksichtigen und strikt einzuhalten:

A) Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt, kein Umarmen zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung.

- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

-> **nur gesunde Kinder dürfen in die Schule!!!**

- Aushänge im Schulhaus zur Abstandswahrung und zu Hygieneregeln sind angebracht und sind einzuhalten
- Beschilderung (Abstandsgebot / Eingang-Ausgang-Aufgang-Regelung) im Schulhaus unbedingt beachten

B) Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke²:

- Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Besondere Sitzordnung:
 - Doppeltische als Einzelplatz
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
 - „Lehr-Inseln“ (zur Abstandswahrung zw. Lehrer und Schüler), abgetrennt mit Tischen vorne an der Tafel
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit, nur Frontalunterricht
- Keine Durchmischung der Lerngruppen
- Pause (auch zeitversetzt) im Klassenzimmer oder an festgelegten Orten um die Mittelschule unter strenger Aufsicht des Klassenlehrers
- Pausenregelungen und Treffpunktregelungen vor dem Unterrichtsbeginn der einzelnen Klassengruppen mit Abstandswahrung um die Mittelschule herum unbedingt einhalten (Übersicht für die Klassengruppen - siehe Anlage 4)
- Sicherstellung einer ständigen **guten Durchlüftung der Räume**
- „Hände-Wasch-Pflicht“ für jeden beim Eintritt in die Klassenräume
- ggf. versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb oder Beschulung an unterschiedlichen Tagen
- Pausenverkauf und Mensabetrieb möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen (Regelung gültig ab 11.05.2020)

² Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Toilettengang:
 - Jeder Schüler nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
 - Abstandswahrungskennzeichen auf dem Boden beachten
 - den Aufforderungen des Reinigungspersonals zum Eintreten in die Toiletten ist Folge zu leisten

C) Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch (zwei Reinigungskräfte sind während der Unterrichtszeit an der Mittelschule)
 - Hände-Desinfektionsmittel in jedem Klassenzimmer an der Schule unter Kontrolle und Herausgabe durch die Lehrkräfte

D) Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
 - Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine **individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt.
=> Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest vorgesehen!
 - Auf dem Weg zur Schule gilt für alle Schülerinnen und Schüler im ÖPNV und in den Schulbussen eine generelle Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz, OP-Masken, selbstgenähte Stoffmasken), an unserer Schule (in den Fluren und Gängen, vor den Klassenzimmern, auf dem Weg zur Toilette, auf dem Pausenhof) ein Maskengebot und im Präsenzunterricht der Lerngruppen eine Maskenempfehlung zum gegenseitigen Schutz vor einer Infektion!

Zitat aus KMS: Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!**

2. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu A) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Bei Nichteinhaltung der Regeln oder sogar Zuwiderhandlungen wird der Schüler / die Schülerin sofort von dem prüfungsvorbereitenden Präsenzunterricht bzw. dem Präsenzunterricht ausgeschlossen. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt dann eigenverantwortlich zu Hause bzw. im „Homeschooling“.

gez.

H. Scherg (Schulleiter)

(Bitte den unterschriebenen Abschnitt am ersten Schulbesuchstag beim Klassenleiter abgeben)

Empfangsbestätigung

Ich/Wir haben den Brief der Schulleitung der Mittelschule Schöllkrippen vom 27.05.2020 (Hygieneplan und Verhaltenskodex) zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse des Schülers / der Schülerin: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten